

794/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kostelka und Genossen haben am 9. Mai 2000 unter der ZI. 727/J - NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Repräsentationsaufwendungen der Vizekanzler seit 1990 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Fragen 1 und 2:**

Laut Bundes - Verfassungsgesetz ist der Vizekanzler zur Vertretung des Bundeskanzlers in dessen gesamtem Wirkungsbereich berufen. Die Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.